



**Keuchhusten:
starker Anstieg im Landkreis Biberach – große Unwissenheit in der Bevölkerung**

Aktuell verzeichnet das Kreisgesundheitsamt Biberach einen starken Anstieg an Keuchhusten-Fällen. Damit folgt der Landkreis – leicht verzögert - dem Trend, der sich landesweit bereits sehr deutlich zeigt. In Kalenderwoche 27 wurden in Baden Württemberg 5375 Keuchhusten-Fälle gemeldet – etwa 16x so viele Fälle wie im gleich Zeitraum im vergangenen Jahr.

Dem Kreisgesundheitsamt fällt im Zuge der Ermittlungsarbeit auf, dass unter den Betroffenen eine große Unwissenheit bezüglich der Gefahren für Neugeborene und immungeschwächte Personen besteht. Weiterhin ist besonders unter Erwachsenen nicht bekannt, dass eine Keuchhusten-Impfung auch aufgefrischt werden sollte, insbesondere wenn Kontakt zu Säuglingen oder immungeschwächten Personen besteht oder erwartet wird. Schwangeren ist die STIKO-Empfehlung einer Keuchhusten-Impfung zu Beginn des letzten Trimesters der Schwangerschaft sehr oft unbekannt.

Das Kreisgesundheitsamt hat bereits eine Pressemitteilung zum Thema veröffentlicht und bemüht sich um eine breite Information der Bevölkerung über Schulen und Kindergärten.

Da wir die PatientInnen erst verzögert erreichen, bitten wir Sie, folgende RKI-Empfehlungen bereits beim Erstkontakt an die PatientInnen weiterzugeben:

- An Keuchhusten erkrankte Personen dürfen fünf Tage nach Beginn der antibiotischen Behandlung Gemeinschaftseinrichtungen wieder besuchen.
 - Erkrankte Personen, die keine antibiotische Therapie erhalten, dürfen ab Beginn des Hustens mindestens drei Wochen keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen bzw. dort beruflich tätig sein.
 - Enge Kontaktpersonen erkrankter Menschen gelten bei auftretendem Husten als Krankheitsverdächtige und dürfen die Gemeinschaftseinrichtung bis zum Ausschluss einer Keuchhusten-Erkrankung nicht mehr besuchen oder dort tätig sein.
 - Für ungeimpfte enge Kontaktpersonen empfiehlt das RKI eine Chemoprophylaxe.
 - Für geimpfte enge Kontaktpersonen empfiehlt das RKI eine Chemoprophylaxe wenn sie Kontakt zu gefährdeten Personen (Säuglinge, Immungeschwächte) haben.
- Infos zur Therapie und Prophylaxe: [RKI - RKI-Ratgeber - Keuchhusten \(Pertussis\)](#)

Vielen Dank

Ihr Kreisgesundheitsamt Biberach